

HSD NR. 499

Das Verkündungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

28.11.2016
Nummer 499

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Sozialarbeit / Sozialpädagogik“ und „Sozialarbeit / Sozialpädagogik (Teilzeit)“ (BaPO Soz) an der Hochschule Düsseldorf

Vom 28.11.2016

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 und 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG NRW) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ und „Sozialarbeit/Sozialpädagogik (Teilzeit)“ vom 25.08.2015 (Amtliche Mitteilungen, Verkündungsblatt Nr. 408) wird wie folgt geändert:

1. Im gesamten Text und in den Anlagen werden die Begriffe „Leistungspunkte“ in „Creditpoints“, „Leistungspunkt“ in „Creditpoint“ und „LP“ in „CP“ geändert.
2. § 5 Abs. 5 und 6 werden gestrichen.

ARTIKEL II

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften vom 26.10.2016 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 25.11.2016.

Düsseldorf, den 28.11.2016

gez.
Der Dekan
des Fachbereichs
Sozial- und Kulturwissenschaften
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Reinhold Knopp